

Arbeitsvertrag – Vollzeit

Zwischen

United Security Stuttgart GmbH Steiermärker Straße 3-5, 70469 Stuttgart

– nachfolgend "Arbeitgeber" –

und

	Herr/Frau
Adresse	
	Geburtsdatum
	Staatsangehörigkeit
	– nachfolgend "Mitarbeiter" –

§1 Beginn und Dauer

Das Arbeitsverhältnis beginnt am und ist unbefristet. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen beendet werden.

§2 Tätigkeit und Einsatzort

Der Mitarbeiter wird als Sicherheitsmitarbeiter nach § 34a Gewerbeordnung beschäftigt. Einsatzgebiet: überwiegend München und Umkreis von 100 Kilometern, bundesweit möglich. Der Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf feste Objekte, bestimmte Schichten oder bestimmte Einsatzorte. Der Arbeitgeber kann den Mitarbeiter jederzeit in andere Objekte oder Einsatzorte versetzen.

§3 Arbeitszeit

Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 140 Stunden pro Monat, verteilt auf eine 4-Tage-Woche. Schichten dauern zwischen sechs und zwölf Stunden.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregis ter B

- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











Überstunden werden nur vergütet, wenn sie schriftlich vom Arbeitgeber angeordnet wurden. Überstunden verfallen, wenn sie nicht schriftlich angeordnet und innerhalb von zwei Wochen geltend gemacht werden.

Kurzfristige Dienstplanänderungen sind bindend.

Kein Anspruch auf feste Einsatzstunden oder Lohnfortzahlung ohne tatsächlichen Einsatz. Vergütung erfolgt ausschließlich nach tatsächlich bestätigten Stunden.

§4 Vergütung

Stundenlohn: 14,53 Euro brutto. Monatliches Bruttogehalt: ca. 2.030 Euro.

Auszahlung jeweils am 25. des Folgemonats; bei Zahlungsverzug des Auftraggebers bis zu fünf Werktage später.

> Zahlung per Banküberweisung oder bar gegen Quittung. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sind im Stundenlohn enthalten.

§ 616 BGB wird ausgeschlossen.

Keine Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien), auch nicht aus betrieblicher Übung.

§5 Pflichten des Mitarbeiters

Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung auf eigene Kosten beschaffen und sauber tragen.

Dienstausweis sichtbar tragen. Immer gültige Ausweisdokumente mitführen. Deutschpflicht im Dienst.

Zeiterfassungspflicht (System des Arbeitgebers); Manipulation = Kündigung + Vertragsstrafe. Kein privates Handy, keine sozialen Medien, kein Alkohol oder Drogen im Dienst.

Alkoholverbot zwölf Stunden vor Schichtbeginn.

Erreichbarkeitspflicht täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Krankmeldungen nur per E-Mail oder WhatsApp (siehe Vertragskopf); ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am ersten Krankheitstag.

Wach- und Einsatzberichte vollständig und wahrheitsgemäß führen.

Kein direkter Kontakt zum Auftraggeber ohne Genehmigung.

Nebentätigkeit nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers.

Rauchen nur in genehmigten Pausen an vom Arbeitgeber bestimmten Plätzen. Mitführen privater Waffen oder gefährlicher Gegenstände ist verboten.

§6 Bewacher-ID, Schulungen und Rückzahlung

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für Bewacher-ID (ca. 180 Euro), Organisationspauschale (80 Euro), Führungszeugnis und Schulungen.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart

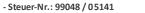
- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











Kündigt der Mitarbeiter innerhalb von zwölf Monaten oder wird fristlos entlassen, hat er diese Kosten voll zurückzuzahlen.

> Der Arbeitgeber darf die Summe mit Lohnforderungen verrechnen. Verlust oder Widerruf der Bewacher-ID = fristlose Kündigung.

§7 Fahrtkosten und Fahrzeiten

Fahrtkosten trägt der Mitarbeiter. Fahrzeit Wohnung-Einsatzort ist keine Arbeitszeit. Keine Erstattung ohne schriftliche Genehmigung.

§8 Vertragsstrafen (je Einzelfall, "bis zu")

Nichtantritt nach Vertragsunterzeichnung: ein Bruttomonatslohn Unentschuldigtes Fehlen: 1.000 Euro pro Schicht Zuspätkommen ab 10 Minuten: 50 Euro Uniform/Ausweis fehlt: 100 Euro Arbeitsplatz unerlaubt verlassen: 250 Euro Handy oder Social Media im Dienst: 500 Euro Alkohol/Drogen im Dienst: 1.500 Euro + Kündigung Rufschädigung (auch online): 5.000 Euro Schweigepflicht verletzt (auch Vertragsinhalte): 5.000 Euro Schlüssel/Ausrüstung verloren: 2.000 Euro + Ersatz Wettbewerbsverstoß: drei Bruttomonatsgehälter Verweigerung Drogentest: 500 Euro + Kündigung Kontakt zum Auftraggeber ohne Erlaubnis: 5.000 Euro Wilder Streik/Arbeitsniederlegung: 2.000 Euro + Kündigung Manipulation Zeiterfassung: 2.000 Euro + Kündigung

§9 Urlaub

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf 16 Urlaubstage pro Jahr (bei 4-Tage-Woche, gesetzlicher Mindesturlaub).

Urlaub muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich beantragt werden. Eigenmächtiger Urlaubsantritt = Pflichtverletzung.

§10 Kündigung

Probezeit: Kündigungsfrist zwei Wochen. Nach Probezeit - Arbeitgeber: Kündigung bei Auftragsverlust, Stundenreduzierung oder Kundenwunsch (Nachweis per E-Mail/WhatsApp); Freistellung sofort möglich. Fristlose Kündigung jederzeit bei Pflichtverstößen.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregis ter B

- Stuttgart HRB 795134

Bankverbindung

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











GRUPPE



Nach Probezeit – Mitarbeiter: Kündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder Monatsende. Fristwidrigkeit = Vertragsstrafe ein Monatslohn. Freie Arbeitgeberentscheidung bei betriebsbedingten Kündigungen.

§11 Krankheit und Lohnfortzahlung

Bei selbstverschuldeter Krankheit (z. B. Alkohol, Drogen, Schlägerei) kein Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Arbeitgeber darf medizinischen Dienst einschalten. Mitarbeiter muss auf Verlangen ärztliches Attest über Arbeitsfähigkeit vorlegen.

§12 Schweigepflicht

Betriebs- und Kundengeheimnisse zeitlich unbegrenzt geheim halten (auch nach Vertragsende).

Vertragsinhalte sind vertraulich; Verstoß = Strafe bis 2.500 Euro.

Auch gegenüber Kollegen dürfen Löhne, Vertragsstrafen, Einsatzpläne nicht offengelegt werden;

Verstoß = Strafe bis 2.500 Euro.

§13 Wettbewerbsverbot / Abwerbeverbot

Während des Arbeitsverhältnisses und 24 Monate danach keine Tätigkeit bei Konkurrenzunternehmen, die denselben Auftraggeber bedienen.

Abwerbeverbot: Mitarbeiter darf keine Kollegen oder Kundenmitarbeiter abwerben. Verstoß = Vertragsstrafe drei Bruttomonatsgehälter bzw. bis 5.000 Euro.

§14 Rückgabe und Datenlöschung

Alle Arbeitsmittel, Ausweise, Schlüssel, Unterlagen spätestens am letzten Arbeitstag zurückgeben.

Verspätete Rückgabe = Vertragsstrafe 500 Euro je Tag.

Digitale Daten (Fotos, Pläne, Kontakte) sofort löschen.

§15 Schadens- und Meldepflicht

Mitarbeiter muss Schäden, Vorfälle, Verluste unverzüglich melden. Unterlassene Meldung = Vertragsstrafe bis 1.000 Euro + ggf. Kündigung.

§16 Dienstanweisungen

Alle schriftlichen Dienstanweisungen, Objekt- und Einsatzregeln sind Bestandteil dieses Vertrages.

Verstöße = Pflichtverletzung.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart
- Hande Isregister B

- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2













§17 Kommunikationskanäle und Zustellung

Erklärungen gelten als zugestellt, wenn an die vom Mitarbeiter zuletzt mitgeteilte Anschrift, E-Mail-Adresse oder WhatsApp-Nummer gesendet.

E-Mail/WhatsApp gelten spätestens am nächsten Werktag als zugestellt. Mitarbeiter verpflichtet sich, Änderungen seiner Anschrift oder Kontaktdaten sofort mitzuteilen.

§18 Verrechnung und Aufrechnung

Arbeitgeber darf Vertragsstrafen, Rückzahlungen, Schadensersatz mit Vergütung verrechnen, soweit gesetzlich zulässig.

Mitarbeiter darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§19 Schriftform und Beweisregel

Alle Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt sein. Wirksam per E-Mail/WhatsApp nur, wenn von stuttgart@united-security.eu oder +49 176 23557528 gesendet und ausdrücklich als "Bestätigung" gekennzeichnet. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Beweislast liegt beim Mitarbeiter.

§20 Haftung

Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§21 Arbeitszeugnis

Ansprüche auf Erteilung oder Änderung eines Arbeitszeugnisses verfallen spätestens drei Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses.

§22 Abfindungsausschluss

Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung.

§23 Ausschlussfrist

Ansprüche verfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten schriftlich geltend gemacht werden; nach Vertragsende endgültiger Verfall nach drei Monaten.

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663

GRUPPE

- Steuer-Nr.: 99048 / 05141

www.united-security.eu

- Mail: stuttgart@united-security.eu









Bankverbindung

- FINOM PAYMENTS

- BIC: FNOMDEB2





- Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregister B
 - Stuttgart HRB 795134

- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04



§24 Gerichtsstand und Schlussklausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Stuttgart. Unwirksame Regelungen berühren die Gültigkeit des Vertrages nicht.

Bestätigung:

Der	Mitarbeiter	bestätigt.	den Vertrag	vollständig gelesen,	verstanden	und akzeptiert	zu haben.

Mitarbeiter:	Arbeitgeber:
(Unterschrift)	(Unterschrift)

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu



Ort, Datum:



Amtsgericht Stuttgart

- Stuttgart HRB 795134

- Hande Isregister B







- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2







Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag – Vollzeit

zwischen United Security Stuttgart GmbH Steiermärker Straße 3-5, 70469 Stuttgart

– nachfolgend "Arbeitgeber" –

		Und	
Herr/Frau			
	(nachfolger	nd "Mitarbeiter")	

§1 Bewacher-ID, Führungszeugnis, Schulungen und Rückzahlung

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für die Beantragung/Verlängerung der Bewacher-ID (derzeit ca. 180 EUR), eine Organisationspauschale (80 EUR), das behördliche Führungszeugnis sowie ggf. notwendige Schulungen/Unterweisungen.

Kündigt der Mitarbeiter innerhalb von 12 Monaten nach Kostenübernahme oder wird aus wichtigem Grund fristlos gekündigt, erstattet der Mitarbeiter alle vom Arbeitgeber getragenen Kosten vollständig.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, Erstattungsbeträge mit Vergütungsansprüchen des Mitarbeiters zu verrechnen (soweit gesetzlich zulässig).

Verlust, Entzug, Widerruf oder Nichtvorlage der Bewacher-ID berechtigt den Arbeitgeber zur sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§2 Kommunikation, Erreichbarkeit, Zustellung

Arbeitsrechtlich relevante Mitteilungen (z. B. Dienstpläne, Anweisungen, Abmahnungen, Kündigungen, Krankmeldungen) erfolgen ausschließlich über:

stuttgart@united-security.eu (E-Mail) und +49 176 23557528 (WhatsApp).

Erklärungen gelten als zugegangen spätestens am nächsten Werktag nach Versand an die zuletzt vom Mitarbeiter mitgeteilten Kontaktdaten.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, Änderungen seiner Anschrift, Telefonnummer und E-Mail unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart

- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











Tägliche Erreichbarkeit 08:00–20:00 Uhr ist verpflichtend (Rückmeldung in angemessener Zeit).

§3 Qualitätskontrollen, Kundenwunsch, Sanktionsdurchgriff

Der Auftraggeber ist berechtigt, unangekündigte Qualitätskontrollen jederzeit durchzuführen. Festgestellte Pflichtverletzungen durch den Mitarbeiter gelten – vorbehaltlich einer internen Prüfung – als verbindlich.

Vertragsstrafen, Pönalen oder sonstige Forderungen, die dem Arbeitgeber wegen Fehlverhalten des Mitarbeiters auferlegt werden, trägt der Mitarbeiter; Verrechnung ist zulässig (soweit gesetzlich erlaubt).

Teilt der Auftraggeber mit, dass ein bestimmter Mitarbeiter nicht (mehr) eingesetzt werden darf, kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ordentlich oder fristlos beenden; eine freie Auswahl, welcher Mitarbeiter bei Stundenreduzierung oder Postenwegfall gekündigt wird, bleibt dem Arbeitgeber vorbehalten.

§4 Alkohol-/Drogenkontrollen, medizinische Eignung

Der Mitarbeiter verpflichtet sich zur Teilnahme an Alkohol- und Drogentests auf Anordnung des Arbeitgebers.

Verweigerung oder positives Ergebnis gilt als schwerer Pflichtverstoß und führt – neben einer Vertragsstrafe bis 1.500 EUR – regelmäßig zur fristlosen Kündigung.

Der Arbeitgeber kann die medizinische Eignung durch einen geeigneten Dienst bestätigen lassen. §5 Arbeitsmittel, Ausweise, Schlüssel, Rückgabe und Datenlöschung

Alle Arbeitsmittel (z. B. Dienstausweis, Schlüssel, Funkgerät, Dokumente, Pläne, Bekleidung) sind pfleglich zu behandeln und auf Anforderung oder spätestens am letzten Arbeitstag vollständig zurückzugeben.

Verspätete Rückgabe führt zu einer Vertragsstrafe von 500 EUR je Kalendertag; weitergehender Schadensersatz bleibt unberührt.

Sämtliche dienstlich erlangten Daten (Fotos, Videos, Pläne, Zugangsdaten, Kontakte) sind bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich zu löschen; ein Nachweis hierüber ist auf Verlangen vorzulegen.

§6 Verschwiegenheit, Informationssperre, Social Media

Betriebs-, Geschäfts-, Kunden- und Objektdaten sowie Vertragsinhalte (Löhne, Strafen, Einsatzpläne) sind streng vertraulich – zeitlich unbegrenzt, auch nach Vertragsende. Öffentliche oder halböffentliche Äußerungen (inkl. Social Media, Bewertungsportale, Messenger-Status) über Arbeitgeber, Auftraggeber, Kollegen oder Einsätze sind verboten. Verstöße führen zu Vertragsstrafen bis 5.000 EUR zuzüglich Schadensersatzes.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu













- Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregis ter B
- Stuttgart HRB 795134

Bankverbindung

- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2

GRUPPE



§7 Wettbewerbs- und Abwerbeverbot (Kundennähe)

Während des Arbeitsverhältnisses und 24 Monate danach ist jede Tätigkeit bei Unternehmen untersagt, die denselben Auftraggeber oder dasselbe Objekt bedienen.

Abwerbeverbot: Der Mitarbeiter darf keine Kollegen, Kundenmitarbeiter oder Subunternehmer abwerben.

Verstoß: Vertragsstrafe von drei Bruttomonatsvergütungen bzw. bis 5.000 EUR.

§8 Fahrtkosten, Fahrzeiten, Einsatzwege

Fahrtkosten und Fahrzeiten zwischen Wohnung und Einsatzort sind keine Arbeitszeit und werden nicht vergütet, es sei denn, der Arbeitgeber genehmigt schriftlich etwas anderes. Einsätze innerhalb von München + 100 km sind zumutbar; der Mitarbeiter organisiert Anfahrt/Rückfahrt eigenverantwortlich.

§9 Bestätigung

Der Mitarbeiter bestätigt, dieses Zusatzblatt vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Abweichende mündliche Absprachen bestehen nicht.

Mitarbeiter:	Arbeitgeber:
(Unterschrift)	(Unterschrift)

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart

Ort, Datum:

- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu



Amtsgericht Stuttgart

- Stuttgart HRB 795134

- Hande Isregis ter B







Bankverbindung

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2



GRUPPE



Dienstanweisung – Sicherheitsmitarbeiter (Vollzeit)

Zwischen United Security Stuttgart GmbH (Arbeitgeber)

und dem Mitarbeiter	
---------------------	--

Rechtsnatur: Diese Dienstanweisung ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Verstöße sind erhebliche Pflichtverletzungen und können Vertragsstrafen sowie fristlose Kündigung auslösen.

§1 Dienstantritt und Pünktlichkeit

Meldezeit: Spätestens 15 Minuten vor Schichtbeginn am Objekt. Einsatzbereitschaft (Uniform vollständig, Ausweis sichtbar, Ausrüstung geprüft) zum Schichtbeginn. Verlassen des Einsatzortes nur mit vorheriger Freigabe durch Einsatzleitung/Dispo.

§2 Uniform, Ausweise, persönliche Schutzausrüstung

Vollständige Dienstkleidung (auf eigene Kosten): schwarze Sicherheitsschuhe, schwarze Hose, schwarzes Oberteil, ggf. Wetter-/Warnweste, Handschuhe.

Dienstausweis stets sichtbar tragen.

Ausweispapiere (Personalausweis/Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel) mitführen; Kontrollen sind möglich.

Kleidung und Ausrüstung müssen sauber, funktionsfähig und ordnungsgemäß sein.

§3 Verhalten im Dienst

Deutschpflicht im Dienst; klare, sachliche Kommunikation.
Striktes Verbot: Alkohol/Drogen im Dienst sowie 12 Stunden davor; Schlafen im Dienst; private Handy-/Social-Media-Nutzung; Ton-/Bildaufnahmen; private Waffen/Gefahrgegenstände.
Rauchen nur in genehmigten Pausen an freigegebenen Orten.
Auftreten ist höflich, bestimmt und deeskalierend.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663

GRUPPE

- Steuer-Nr.: 99048 / 05141

www.united-security.eu

- Mail: stuttgart@united-security.eu











- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04

- Stuttgart HRB 795134

- BIC: FNOMDEB2



§4 Aufgaben und Kontrollen

Zutritts-, Personen- und Fahrzeugkontrollen gemäß Objektanweisung durchführen. Kontroll- und Streifengänge nach Plan und anlassbezogen; lückenlose Dokumentation. Meldepflicht bei Störungen, Gefahren, Straftaten, Unfällen, Konflikten sofort an Leitstelle/Einsatzleitung.

Schlüssel- und Ausweismanagement nach Vorgabe; Verlust ist sofort zu melden.

§5 Dokumentation und Zeiterfassung

Wachbuch / digitales System: alle Vorkommnisse, Kontrollen, Übergaben, Besucher vollständig und wahrheitsgemäß dokumentieren.

Zeiterfassung mit dem vom Arbeitgeber vorgegebenen System. Manipulation führt zur fristlosen Kündigung + Vertragsstrafe.

§6 Notfälle, Polizei, Feuerwehr, Rettung

Eigensicherung hat Vorrang.

Alarmierungs- und Evakuierungsketten strikt befolgen; Erstmaßnahmen (z. B. Brandschutz, Erste Hilfe) nach Unterweisung.

Zusammenarbeit mit Behörden ist kooperativ, alle Anweisungen der Einsatzleitung bleiben maßgeblich.

§7 Kommunikation, Weisungen, Kundenkontakt

Weisungen des Arbeitgebers, Vorgesetzten und des Auftraggebers sind verbindlich. Direkte Absprachen mit dem Auftraggeber (z. B. Diensttausch, Lohn, Sonderabsprachen) sind verboten und nur über die Einsatzleitung zulässig.

Externe Kommunikation (Presse/Öffentlichkeit) ist untersagt; Verweis an die Geschäftsführung.

§8 Pausenregelung

Pausen werden objektabhängig festgelegt; nur mit Freigabe. Das Objekt ist einsatzbereit zu halten; keine "unsichtbaren" Pausen.

§9 IT-, Funk- und Arbeitsmittel

Alle Geräte sorgfältig verwenden; Missbrauch ist untersagt. Passwörter/Zugangsdaten sind geheim zu halten; Weitergabe ist verboten.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu

Amtsgericht Stuttgart

- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











Ort, Datum:

Defekte sind unverzüglich zu melden.

§10 Verstöße, Eskalation, Sanktionen

Jeder Verstoß gegen diese Dienstanweisung ist eine Pflichtverletzung. Sanktionen: Abmahnung, Versetzung, Vertragsstrafe (bis 5.000 EUR), Freistellung, ordentliche oder fristlose Kündigung.

Schwere Verstöße (z. B. Alkohol/Drogen, Gewalt, Datendiebstahl, Zeiterfassungsmanipulation, Schlüsselverlust, Rufschädigung) führen regelmäßig zur fristlosen Kündigung.

Mitarbeiter:	Arhaitachar:
(Unterschrift)	Arbeitgeber:(Unterschrift)

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu



Amtsgericht Stuttgart - Hande Isregis ter B

- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2









Personalhandbuch – United Security Stuttgart GmbH (Vollzeit)

Verbindlichkeit: Dieses Handbuch gilt für alle Mitarbeiter und ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.

1. Grundsätze und Verhalten

Loyalität, Pünktlichkeit, Verschwiegenheit, respektvoller Umgang sind Pflicht. Weisungen der Einsatzleitung sind umgehend umzusetzen.

2. Arbeitszeit und Dienstpläne

140 Stunden/Monat, regelmäßig in einer 4-Tage-Woche. Schichten zwischen 6 und 12 Stunden. Dienstpläne und kurzfristige Änderungen sind bindend. Zeiterfassung ausschließlich über das vorgegebene System.

3. Vergütung und Fälligkeit

14,53 EUR/Stunde, monatlich ca. 2.030 EUR brutto (Richtwert). Auszahlung am 25. des Folgemonats; bei Zahlungsverzug des Auftraggebers bis zu 5 Werktage später.

Zahlung per Überweisung oder bar gegen Quittung. Zuschläge (Nacht/Sonntag/Feiertag) sind im Stundenlohn enthalten. Keine Sonderzahlungen (auch nicht aus betrieblicher Übung).

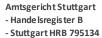
4. Urlaub

16 Urlaubstage/Jahr (4-Tage-Woche, gesetzlicher Mindesturlaub). Antrag schriftlich, mindestens 4 Wochen vorab; Gewährung nach betrieblicher Lage. 5. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

Sofortige Meldung vor Dienstbeginn per E-Mail/WhatsApp. AU-Bescheinigung am ersten Krankheitstag. Bei selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit (z. B. Alkohol, Drogen, Rauferei) kein Lohnfortzahlungsanspruch.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu





- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











Medizinischer Dienst kann zur Überprüfung eingeschaltet werden.

6. Nebentätigkeiten

Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers. Nebentätigkeiten bei Wettbewerbern/Kunden sind untersagt.

7. Dienstkleidung, Ausweise, PSA

Dienstkleidung/PSA werden auf eigene Kosten beschafft und sauber getragen. Dienstausweis sichtbar, Ausweisdokumente stets mitführen.

8. Datenschutz, Geheimhaltung, Social Media

Strikte Verschwiegenheit über Kunden, Objekte, interne Abläufe und Vertragsinhalte – unbegrenzt.

Veröffentlichungen (auch Fotos/Videos) und Bewertungen über Firma, Kunden oder Einsätze sind verboten.

9. Arbeitsmittel, Schlüssel, Geräte

Sorgfältiger Umgang; Verlust ist sofort zu melden. Rückgabe spätestens am letzten Arbeitstag; 500 EUR/Tag Vertragsstrafe bei Verspätung. Datenlöschungspflicht bei Austritt.

10. Alkohol, Drogen, Rauchen

Absolutes Verbot im Dienst und 12 Stunden vor Dienstbeginn. Tests können jederzeit angeordnet werden; Verweigerung/positiv = Pflichtverstoß.

11. Deeskalation, Notfälle, Zusammenarbeit mit Behörden

Eigensicherung, Deeskalation und Meldepflicht haben Vorrang. Evakuierungs-/Alarmprozesse strikt befolgen.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663
- Steuer-Nr.: 99048 / 05141
- Mail: stuttgart@united-security.eu



- Stuttgart HRB 795134

- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2











12. Wettbewerbs-/Abwerbeverbot, Kundenkontakt

Kein Wechsel zu Wettbewerbern mit demselben Auftraggeber für 24 Monate nach Austritt. Kein direkter Lohn-/Schicht-/Einsatz-Deal mit dem Auftraggeber ohne Freigabe. Abwerbeverbote sind einzuhalten.

13. Sanktionen und Konsequenzen

Pflichtverstöße führen zu Abmahnungen, Vertragsstrafen (bis 5.000 EUR), Versetzung, Freistellung, Kündigung. Schwere Verstöße führen regelmäßig zur fristlosen Kündigung.

14. Qualitätsmanagement und Kontrollen

Unangekündigte Kontrollen des Auftraggebers sind zulässig; festgestellte Pflichtverletzungen können Sanktionen auslösen. Kosten/Strafen des Auftraggebers gehen zu Lasten des verursachenden Mitarbeiters (soweit gesetzlich zulässig).

15. Kommunikationskanäle

Verbindlich: stuttgart@united-security.eu und +49 176 23557528. Andere Wege sind unwirksam. Erreichbarkeit 08:00-20:00 Uhr.

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart
- Tel. (0) 8444 / 2090663

GRUPPE

- Steuer-Nr.: 99048 / 05141

www.united-security.eu

- Mail: stuttgart@united-security.eu











- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04



- Hande Isregister B
- Stuttgart HRB 795134

- FINOM PAYMENTS

- BIC: FNOMDEB2



Ort, Datum:

16. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Letzter Arbeitstag: Rückgabe sämtlicher Arbeitsmittel, Datenlöschung, Abschlussbericht. Zeugnisansprüche verfallen 3 Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses. Empfangsbestätigung Personalhandbuch

Ich bestätige, das Personalhandbuch vollständig erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Mitarbeiter:	Arbeitgeber:
(Unterschrift)	(Unterschrift)

UNITED SECURITY STUTTGART GmbH

- Steiermaerkerstr. 3-5 / 70469 Stuttgart

- Tel. (0) 8444 / 2090663

- Steuer-Nr.: 99048 / 05141

- Mail: stuttgart@united-security.eu





Amtsgericht Stuttgart

- Stuttgart HRB 795134

- Hande Isregister B







- UNITED SECURITY STUTTGART GmbH
- FINOM PAYMENTS
- IBAN: DE29 1001 8000 0579 1420 04
- BIC: FNOMDEB2



